

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau** der Stadt Burgdorf am **21.08.2018** im Sitzungszimmer des Rathauses II, Vor dem Hann. Tor 1,

18.WP/A-USB/018

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 20:47 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 20:45 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 21:05 Uhr

Anwesend: **Vorsitzender**

Kaever, Volkhard, Dr.

stellv. Vorsitzender

Köneke, Klaus

Mitglied/Mitglieder

Heller, Simone
Nijenhof, Rüdiger
Rheinhardt, Michael
Schrader, Karl-Ludwig
Sieke, Oliver
Weilert-Penk, Christa
Wichmann, Christiane

ab TOP 2

Grundmandatar/e

Fleischmann, Michael

bis einschl TOP 6

Beratende/s Mitglied/er

Kleinschmidt, Dieter
Meyer, Karl-Heinz
Schellenberger, Andreas

Gast/Gäste

Beytekin, Mehmet
Cassens, Olaf

Verwaltung

Fischer, Andreas
Frerichs, Peter
Herbst, Imke
Kugel, Michael
Nagel, Sabine
Schulz, Hanna
Weddige, Frauke
Woywode, Alexander

bis einschl. TOP 7.1

bis einschl. TOP 7.1

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 14.05.2018
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.1. Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen 2018, Lärmkarten und Vorgehensweise
Bezugsvorlagen
2012 0205 Lärmaktionsplanung 2012/2013, Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen
2009 0553/1 Lärmaktionsplan 2009
Vorlage: M 2018 0655
- 3.2. Information zum Projekt der Helma Wohnungsbau GmbH "Rolandstraße - Alte Gärtnerei"
Vorlage: M 2018 0634
- 3.3. Bauleitplanung Isernhagen, Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans 2/215 "Krendelstraße"
Vorlage: M 2018 0602
4. Bericht zur Wassergewinnung und -aufbereitung im Wassereinzugsgebiet der Stadt Burgdorf
5. 4. Änderung des Bebauungsplans 0-11 "Uetze Straße - Duderstädter Weg", Entwurf

Bezugsvorlag 2017 0219 4. Änderung des Bebauungsplans 0-11 ..., Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits-/Behörden-Beteiligung zum Vorentwurf
Bezugsvorlage 2016 0038 4. Änderung des Bebauungsplans 0-11 ... (Aufstellungsbeschluss und Vorentwurf)
Vorlage: BV 2018 0644

Einwohnerfragestunde
- 5.1. 4. Änderung des Bebauungsplans 0-11 "Uetzer Straße - Duderstädter Weg", Entwurf, Ergänzung textliche Festsetzungen und Hinweise
Vorlage: BV 2018 0644/1
6. 4. Änderung des Bebauungsplans 0-11 "Uetzer Straße - Duderstädter Weg", städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB
Bezugsvorlage 2018 0644 4. Änderung Bebauungsplan 0-11 ..., Entwurf
Vorlage: BV 2018 0645
7. Einführung eines Energiesparmodells in Schulen
Vorlage: BV 2018 0649
- 7.1. Einführung eines Energiesparmodells in Schulen
Vorlage: BV 2018 0649/1
8. Bebauungsplan 0-87/1 "Nördlich Zilleweg, 2. Abschnitt", Entwurf
Vorlage: BV 2018 0658

9. Raumprogramm Gudrun-Pausewang-Grundschule
Vorlage: BV 2018 0635
10. Aufstellen eines Bebauungsplans im Ortsteil Otze
Vorlage: A 2018 0515
11. Antrag gemäß GO zu einem Architektenwettbewerb für das Projekt Otze
Vorlage: A 2018 0628
12. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
13. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Um 17.00 Uhr eröffnete **Herr Dr. Kaever** die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Anmerkungen zur Tagesordnung lagen nicht vor. Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau genehmigten die Einladung vom 09.08.2018 in der Form des Nachtrages vom 16.08.2018.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau am 14.05.2018

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau genehmigten das Protokoll über die Sitzung am 14.05.2018 einstimmig.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Frau Herbst berichtete, dass Vodafone am 13.08.d.J. mitgeteilt habe die Mobilfunksendeanlage „Am Hütteberg“ in Ehlershausen mit dem Funksystem LTE erweitern zu wollen.

3.1. Lärmaktionsplan Hauptverkehrsstraßen 2018, Lärmkarten und Vorgehensweise

Bezugsvorlagen

2012 0205 Lärmaktionsplanung 2012/2013, Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen

2009 0553/1 Lärmaktionsplan 2009

Vorlage: M 2018 0655

Die Ausführungen der Vorlage wurden kurz konträr durch die Ausschussmitglieder diskutiert.

Auf Nachfrage von **Herrn Nijenhof** erklärte **Frau Herbst**, dass aus der Karte entnommen werden könne, inwieweit das zu Beginn der Immenser Straße bestehende Tempolimit von 30 km/h in der Untersuchung berücksichtigt worden sei. (Ergänzung zum Protokoll: Das Tempolimit wurde nicht berücksichtigt. Für die Immenser Straße wurde in voller Länge das Tempo 50 angenommen.)

Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

3.2. Information zum Projekt der Helma Wohnungsbau GmbH "Rolandstraße - Alte Gärtnerei"

Vorlage: M 2018 0634

Auf Nachfrage von **Frau Heller** erklärte **Herr Fischer**, dass HELMA nicht die Eigentumsrechte am Grundstück erwerben konnte. Das bis zum 31.12.2017 bestehende Vorkaufsrecht sei nicht durch den derzeitigen Eigentümer verlängert worden. Zudem teilte Helma Wohnungsbau mit, keine baurechtlich erforderlichen Umplanungen vorzunehmen und das Projekt Rolandstraße nicht weiter zu verfolgen.

Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

3.3. Bauleitplanung Isernhagen, Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans 2/215 "Krendelstraße"

Vorlage: M 2018 0602

Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis. Ergänzende Nachfragen wurden nicht gestellt.

4. Bericht zur Wassergewinnung und -aufbereitung im Wassereinzugsgebiet der Stadt Burgdorf

Herr Cassens, Betriebsführer der Purena GmbH, erläuterte ausführlich die Wassergewinnung und die Aufbereitung zu Trinkwasser im Bereich des Wassereinzugsgebietes der Stadt Burgdorf. Der Vortrag befindet sich in der Anlage

zum Protokoll.

Herr Fleischmann stellte fest, dass der Vortrag beunruhigende Ergebnisse zum Inhalt gehabt habe. Der Zustand des Trinkwassers, so **Herr Fleischmann**, beruhe auf dem Einsatz der Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft. So sei an einer der von **Herrn Cassens** dargestellten Messstellen eine Verdoppelung des Nitratwertes festzustellen. Grundsätzlich sei nicht hinnehmbar, dass das Wasser durch die Landwirtschaft verunreinigt werde. Für die damit erhöhten Aufbereitungskosten werde jedoch nicht der Verursacher, sondern der Verbraucher herangezogen. Der Purena machte **Herr Fleischmann** den Vorwurf, dass es für den Bereich der Stadt Burgdorf nur vier Vorfeldmessstellen gebe und diese ausschließlich im Bereich des ehemaligen Übungsplatzes der Bahnpolizei lägen. Zudem stelle sich die Frage, warum in Burgdorf keine Trinkwasserschutz-zonen ausgewiesen würden.

Herr Nijenhof entgegnete hierauf, dass die an den Förderbrunnen gemessenen Werte weit entfernt von den genannten Grenzwerten lägen und das Grundwasser derzeit von guter Qualität sei. Die Lage der Meßstellen ergebe sich aus der Fließrichtung des Grundwassers zu den Förderbrunnen. Hinter den Förderbrunnen machten diese keinen Sinn mehr.

Herr Rheinhardt stellte klar, dass die zunehmende Verunreinigung des Rohwassers nicht schön geredet werden dürfe. Das gewonnene Trinkwasser sei jedoch sauber und daher sei es unzulässig, die aus dem Wasser resultierende Gefahr aufzubauschen und somit bei den Verbrauchern unbegründete Ängste zu erzeugen.

Herr Meyer erinnerte daran, dass im Boden bereits Stickstoffe auf natürlicher Basis vorkämen.

Frau Wichmann lobte den Vortrag und regte an, die Informationen über die Wasserqualität an die Kundenhaushalte weiterzugeben. Dies gelte ebenso für die Informationen über mögliche Verunreinigungen durch hausinterne Leitungen.

Herr Cassens verwies auf den entsprechenden Flyer der Stadtwerke.

Die Einrichtung von Trinkwasserschutz-zonen, so **Herr Cassens**, seien finanziell für den Bürger nicht tragbar. Man sei bemüht die Beeinträchtigung im Konsens mit den Verursachern möglichst klein zu halten. So werde in Gewerbegebieten keine Versickerung zugelassen. Die Purena werde auch grundsätzlich in jedem B-Planverfahren beteiligt.

Herr Fleischmann widersprach auf das Heftigste den Ausführungen der anderen Ausschussmitglieder. Aufgrund seiner damit verbundenen sprachlichen und inhaltlichen Eskalation entzog **Herr Dr. Kaefer Herr Fleischmann** das Wort und verwies darauf, dass es jedem Ausschussmitglied gestattet sei, nur zweimal zu einem Tagesordnungspunkt für eine Gesamtdauer von 5 Minuten zu sprechen.

5. **4. Änderung des Bebauungsplans 0-11 "Uetze Straße - Duderstädter Weg", Entwurf**

Bezugsvorlag 2017 0219 4. Änderung des Bebauungsplans 0-11 ..., Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits-/Behörden-Beteiligung zum Vorentwurf

Bezugsvorlage 2016 0038 4. Änderung des Bebauungsplans 0-11 ... (Aufstellungsbeschluss und Vorentwurf)

Vorlage: BV 2018 0644

Herr Beytekin, zuständiger Mitarbeiter der Deutschen Reihenhäuser, erläuterte ausführlich die zur Entscheidung stehende Planung sowie die besonderen Festsetzungen des Bebauungsplanes zum besonderen Lärmschutz. Zusätzlich hierzu verpflichtete sich die Deutsche Reihenhäuser im Rahmen des städtebaulichen Vertrages eine Duldungsgrunddienstbarkeit zu Gunsten des angrenzenden Gewerbegebietes zu erklären.

In der nachfolgenden ausführlichen Diskussion verwies **Herr Beytekin** darauf, dass diese Grunddienstbarkeit gegenüber dem angrenzenden Mischgebiet nicht erklärt werden solle, da nach Auskunft der betreffenden Grundstückseigentümer der dort vorhandene Holzsägebetrieb nur privaten Zwecken diene und somit zum Wohngebiet verträglich sei. Zudem erfordere die benachbarte Lage eines Wohn- und eines Mischgebietes keine gesonderten Sicherungsmaßnahmen.

Frau Herbst wies darauf hin, dass das, was im Mischgebiet zulässig sei, auch weiterhin zulässig bleibe.

Herr Fleischmann kritisierte, dass trotz der gegenteiligen Aussagen keine Komplettsanierung des Grundstücks erfolgen werde, da der Boden nur bis zu einer bestimmten Tiefe ausgetauscht werde. Er sprach sich dafür aus, die Bebauung nicht zuzulassen und stattdessen das Grundstück in seinen ursprünglichen Zustand zu versetzen, zumal das Grundwasser in diesem Bereich ohnehin bereits verseucht sei.

Auf die entsprechende Nachfrage verschiedener Ausschussmitglieder erklärte **Herr Beytekin**, dass die Deutsche Reihenhäuser bereits mehrfach Erfahrung mit der Bebauung und Sanierung solcher Grundstücke gesammelt habe. Zudem sehe der Bebauungsplan vor, dass die Bebauung erst dann erfolgen dürfe, wenn die Sanierung erfolgreich abgeschlossen sei. Die Sanierung erfolge in Absprache mit der unteren Bodenschutzbehörde, so dass diese im Zweifelsfall einen weiteren Bodenaushub verlangen werde.

Herr Köneke forderte, dass durch den Investor ein konkreter Ansprechpartner für den Fall, dass während der Umsetzung Schäden an Straßen oder Nachbargebäuden aufträten, genannt werden solle.

Herr Beytekin erinnerte daran, dass man sich zum jetzigen Zeitpunkt erst im Entwurfsverfahren befinde und eine solche Forderung deutlich verfrüht sei.

Frau Wichmann stellte den Antrag auf Abschluss der Rednerliste.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmten einstimmig für diesen Antrag.

Einwohnerfragestunde

Um 19.18 Uhr unterbrach **Herr Dr. Kaefer** die Sitzung und eröffnete eine Einwohnerfragestunde für die zu diesem Punkt erschienenen Anwohner.

Eine **Bewohnerin des Mischgebietes am Duderstädter Weg** monierte, dass die neu entstehende Wohnbebauung zukünftig Einblick in ihr Grundstück nehmen könne und verlangte einen entsprechenden Sichtschutz (Hecke oder Zaun).

Herr Beytekin verwies darauf, dass die Wohnbebauung die nach der NBauO erforderlichen Abstände einhalte, die Deutsche Reihenhäuser im Wege des Entgegenkommens diesem Wunsch voraussichtlich aber nachkommen werde.

Frau Herbst erklärte, dass die Frage von Einfriedungen generell nach den Maßgaben des Niedersächsischen Nachbarrechtsgesetzes zu klären sei. Dem weiteren Verlangen **dieser Anwohnerin**, dass zwingend eine Straße zwischen der Rückseite ihres Grundstückes und der Neubebauung geführt

werden müsste, widersprach **Herr Fischer**. Wie bereits zuvor erläutert, sei das direkte Angrenzen eines allgemeinen Wohngebietes an ein Mischgebiet planungsrechtlich zulässig, da Wohnen im Mischgebiet zu den allgemein zulässigen Nutzungen gehöre.

Die Anwohnerin bat weiterhin um Auskunft, wie die Reinigung der Straße während der Sanierungsphase erfolge. **Herr Fischer** antwortete hierauf, dass diese Frage im Rahmen des städtebaulichen Vertrages geregelt werde.

Zu den Bedenken einer **weiteren Anwohnerin** hinsichtlich des Schallschutzes zum Gewerbegebiet erläuterte **Herr Beytekin**, dass nur die Fenster in den Giebeln bestimmter Häuserreihen nicht zu öffnen seien. Für die am nächsten dem Gewerbegebiet liegenden Häuser sei der Grundriss derart verändert worden, dass die Fenster zwar zu öffnen seien, hier jedoch keine Aufenthaltsräume, sondern Abstellräume oder Badezimmer lägen.

Ein am Ostlandring **ansässiger Gewerbetreibender** äußerte Bedenken hinsichtlich der Sicherstellung des Schallschutzes, da die vorgesehene Lärmschutzwand vor der Rückseite seines Grundstückes ende.

Herr Beytekin antwortete hierauf, dass in den benachbarten Häusern der Schallschutz durch die Grundrisse gewährleistet werde und diese Häuserzeile im Norden eine „eigene“ Schallschutzwand erhalte. Eine noch weitergehende Sicherung durch die Erhöhung der vorgesehenen Schallschutzwand sei nicht zielführend.

Herr Beytekin verwies darauf, dass die vorgetragenen Bedenken nochmals im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit dargelegt werden könnten und sollten.

Herr Dr. Kaefer schloss die Einwohnerfragestunde um 19.45 Uhr.

5.1. 4. Änderung des Bebauungsplans 0-11 "Uetzer Straße - Duderstädter Weg", Entwurf, Ergänzung textliche Festsetzungen und Hinweise Vorlage: BV 2018 0644/1

Da der in der Vorlage 2018 0644 enthaltene Beschlussvorschlag durch den in der Vorlage 2018 0644/1 enthaltenen Beschlussvorschlag ergänzt und erweitert wurde, erfolgte die Abstimmung hierüber in einem Beschluss.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans 0-11 „Uetzer Straße – Duderstädter Weg“ (Anlage Vorlage BV 2018 0644) wird einschließlich der in dieser Vorlage beschriebenen Änderungen zugestimmt. (Neuer Stand des Bebauungsplanentwurfs August 2018.)

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

**6. 4. Änderung des Bebauungsplans 0-11 "Uetzer Straße - Duderstädter Weg", städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB
Bezugsvorlage 2018 0644 4. Änderung Bebauungsplan 0-11 ..., Entwurf
Vorlage: BV 2018 0645**

Da der zur Beschlussfassung stehende städtebauliche Vertrag nicht der Vorlage in der Anlage beigelegt worden war, einigten sich die Ausschussmitglieder einstimmig darauf, die Vorlage als behandelt anzusehen und diese dem Verwaltungsausschuss direkt zur Entscheidung zu überweisen, sofern die Vorlage bis dahin entsprechend ergänzt wurde.

**7. Einführung eines Energiesparmodells in Schulen
Vorlage: BV 2018 0649**

Siehe TOP 7.1

**7.1. Einführung eines Energiesparmodells in Schulen
Vorlage: BV 2018 0649/1**

Herr Woywode erläuterte ausführlich die Vorlagen 2018 0644 und 2018 0644/1. Diese wurden durch die Ausschussmitglieder diskutiert und befürwortet. Die Abstimmung über die Vorlagen erfolgte in einem Beschluss, da der Beschlussvorschlag der Vorlage 2018 0644/1 den der Vorlage 2018 0644 beinhaltet.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten bei 8-Ja-Stimmen und einer Gegenstimme den folgenden empfehlenden Beschluss:

- 1. Der Einführung eines in der Vorlage Nr. BV 2018 0649 und der Ergänzungsvorlage BV 2018 0649/1 beschriebenen Energiesparmodells an Schulen wird, unter Vorbehalt der finanziellen Förderung durch den Projektträger Jülich (PTJ) im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zugestimmt. Die nötigen Haushaltsmittel für die externe Beauftragung zur Umsetzung des Energiesparmodells werden ab dem Haushaltsplan 2019 kontinuierlich zur Verfügung gestellt.**
- 2. Die Haushaltsmittel zur finanziellen Beteiligung der teilnehmenden Schulen in Höhe von durchschnittlich jeweils 1.000 € pro Schule und Jahr sollen über den Haushaltsplan 2020 kontinuierlich zur Verfügung gestellt werden.**
- 3. Die in der Vorlage BV 2018 0649/1 beschriebenen Haushaltsmittel für ein „Starterpaket“ sollen im Haushaltsplan 2020 zur Verfügung gestellt werden.**

**8. Bebauungsplan 0-87/1 "Nördlich Zilleweg, 2. Abschnitt", Entwurf
Vorlage: BV 2018 0658**

Frau Nagel erläuterte die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in den Planentwurf eingebrachten Änderungen. Eine Beratung der Vorlage erfolgte nicht.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss (Frau Weiert-Penk war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend):

- 1. Dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 0-87/1 „Nördlich Zilleweg, 2. Abschnitt“ wird zugestimmt.**
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Entwurf die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.**

**9. Raumprogramm Gudrun-Pausewang-Grundschule
Vorlage: BV 2018 0635**

Eine Erläuterung der Vorlage erfolgte nicht.

Herr Köneke kritisierte, dass das Raumprogramm den Rahmen des Notwendigen überschreite. **Herr Kugel** verwies darauf, dass dies die notwendige Einrichtung einer vierzügigen Grundschule beinhalte.

Hinsichtlich der Größen des Lehrerzimmers, des Archivs und des Stuhllagers verwies **Herr Kugel** auf die Ergebnisse der Beratungen des Schulausschusses. **Herr Rheinhardt** sah eine neuerliche Diskussion der Vorlage nicht als erforderlich an. **Herr Nijenhof** stellte den Antrag über die Vorlage abzustimmen. Diesem wurde einstimmig stattgegeben

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau fassten einstimmig den folgenden empfehlenden Beschluss:

Das als Anlage beigefügte Raumprogramm für den Neubau der Gudrun-Pausewang-Grundschule wird beschlossen; ergänzend werden die Flächen für

- a) das Lehrerzimmer mit 180 qm**
- b) das Archiv mit 15 qm**
- c) das Stuhllager mit 80 qm**

festgelegt.

**10. Aufstellen eines Bebauungsplans im Ortsteil Otze
Vorlage: A 2018 0515**

Herr Rheinhardt erläuterte kurz den Antrag seiner Fraktion. Nach kontroverser Diskussion stellte **Herr Schrader** den Antrag, die Vorlage

angesichts der voraussichtlichen Entwicklung von Wohnbauflächen auf dem ehemaligen Hof Raupers zurück in den Ortsrat zu überweisen und diesen zu einer entsprechenden Stellungnahme im Hinblick auf diese Entwicklung aufzufordern.

Herr Nijenhof beantragte die Entwicklung einer Bauleitplanung ohne Festlegung einer Priorität in die Projektliste der Stadtplanungsabteilung einzustellen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau lehnten mit 5 Nein-Stimmen und 4-Ja-Stimmen den von Herrn Nijenhof gestellten Antrag ab.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau stimmten mit sieben Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen für den von Herrn Schrader gestellten Antrag und verwiesen die Vorlage A 2018 0515 zurück in den Ortsrat Otze.

**11. Antrag gemäß GO zu einem Architektenwettbewerb für das Projekt Otze
Vorlage: A 2018 0628**

Eine Erläuterung des Antrages erfolgte nicht.

Herr Fischer erklärte ausführlich, dass der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn mache, da zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Projekt zu klären seien.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau beschlossen einstimmig den Antrag zurückzustellen.

12. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Anfragen lagen nicht vor.

13. Anregungen an die Verwaltung

Herr Sieke bat um Auskunft darüber wer für die Taktung der Fußgängerampel in der Gartenstraße/Ecke Schulstraße verantwortlich sei. Er habe festgestellt, dass die Grünphase nur 8 sec betrage und es kaum möglich sei, die Straße in dieser Zeit zu überqueren.

Die Verwaltung sagt zu, diese Thematik an die Tiefbauabteilung weiterzuleiten.

Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Kaefer eröffnete die Einwohnerfragestunde um 20.45 Uhr. Da keine Fragen vorgetragen wurden, schloss **Herr Dr. Kaefer** den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.45 Uhr.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin